

15. MRZ. 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefantwort zur Unterschrift bis zum



hallesaale*
HALLER STADT

AS 03.2013

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung am 27.02.2013

TO: 11.24

Mündliche Anfrage Herr Häder zum Verbundtarif MDV und dessen Änderungen
Frage: Wann entscheidet der Aufsichtsrat? Muss und wenn ja wann wird der Stadtrat beteiligt?

Der Aufsichtsrat des MDV entscheidet im Monat März über die konkreten Veränderungen der einzelnen Tarifprodukte im MDV (Einzelfahrschein, Monatskarte usw.)

Der Stadtrat soll laut Beschluss, der bei der Gründung des MDV gefasst wurde, die Möglichkeit der Befassung mit der Tarifierhöhung bekommen.

Durch die grundsätzliche Terminfestlegung der Stadtratssitzung (27.03.2013) nach der Aufsichtsratssitzung des MDV (21.03.2013) ist eine zeitnahe Befassung nicht möglich.

Aus diesem Grund erfolgte eine Information im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung im Februar mit der Maßgabe, am 19.03.2013 in der Ausschusssitzung des Finanzausschusses im nichtöffentlichen Teil, ein Votum über das Verhalten des Gesellschaftsvertreters abzugeben und in der Stadtratssitzung im März zu informieren.

Im Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag (VBFV) gemäß §3 (3) Pkt.2 ist die HAVAG beauftragt, auf eigenes Risiko den Nahverkehr der Stadt Halle (Saale) zu organisieren und durchzuführen. Aus diesem Grund ist es Teil des unternehmerischen Handelns, die Höhe und die daraus resultierenden Einnahmen der Tarifentwicklung festzulegen. Nur das Unternehmen selbst kann entsprechende Anträge zur Tarifhöhe bei der Genehmigungsbehörde zur Bestätigung einreichen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter